

Informationsblatt SJ 2022/2023

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen interessieren und somit einen Beitrag zur Förderung der motorischen und kognitiven Entwicklung der SchülerInnen leisten und deren Freude am Sport weiter ausbauen möchten!

Im Rahmen der ASVÖ-Kooperation SCHULE & V EREIN gibt es nun die Möglichkeit, innerhalb eines Schuljahres mit einer Neuen Mittelschule bzw. Allgemeinbildenden Höheren Schule (Unterstufe) zu kooperieren.

Diese Inhalte sollten gewährleistet sein:

Anbieten von vielseitigen Bewegungsstunden in der Nachmittagsbetreuung bzw. im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit: mind. 15 Einheiten¹ pro Gruppe über einen Zeitraum von mind. 15 Wochen innerhalb eines Schuljahres (keine Stundenblockung, eine wöchentliche Einheit über das gesamte Schuljahr soll angestrebt werden).

Es besteht die Möglichkeit maximal 2 EH davon vormittags im Rahmen der regulären Unterrichtszeit abzuhalten.

Ziel: Kindern bzw. Jugendlichen regelmäßige Bewegung in adäquaten Gruppengrößen² altersgemäß und so abwechslungsreich wie möglich vermitteln.

Finanzielle Unterstützung:

Betreuung im Schuljahr	finanzielle Unterstützung:
ab 15 Wochen	€ 375,00 pro Gruppe
ab 20 Wochen	€ 500,00 pro Gruppe
ab 25 Wochen	€ 625,00 pro Gruppe
ab 30 Wochen	€ 750,00 pro Gruppe

1 eine EH = mind. 50 Minuten

2 Eine Gruppengröße von mind. 8 Kindern soll nicht unterschritten werden, da eine spielerische und gemeinschaftliche Vermittlung von Bewegung im Mittelpunkt steht.

Kooperationsvereinbarung:

Um eine Förderung im Rahmen der ASVÖ-Kooperation SCHULE & VEREIN zu erhalten, muss die beigelegte Vereinbarung von der Bildungseinrichtung und vom Verein ausgefüllt und unterzeichnet zur Rückbestätigung im Original an den ASVÖ Steiermark übermittelt werden.

Nach Prüfung durch den Dachverband erhalten die Bildungseinrichtung und der Verein eine bestätigte Kopie retourniert, die zur Abrechnung des angegebenen Unterstützungsbeitrages berechtigt. Sollten sich Angaben auf der Vereinbarung während des Schuljahres ändern, ist eine sofortige Verständigung des Dachverbandes notwendig (zB Änderung des Trainers/der Trainerin, Gruppen- bzw. Klassenanzahl).

Auf Grund der budgetären Vorgaben kann pro Schuljahr nur eine gewisse Anzahl an Kooperationen gefördert werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Vereinbarungen für das Schuljahr 2022/2023 gleich zu Schulbeginn an uns zu retournieren, spätestens jedoch bis zum 30. September 2022.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass später einlangende Vereinbarungen hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können!

Abrechnung:

- Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn die Kooperationsvereinbarung **vor Durchführung der Einheiten durch den Dachverband bestätigt wurde**.
- Es können **ausschließlich Kosten für TrainerInnen gefördert** werden (Entschädigung via PRAE, Honorarnote, Dienstvertrag).
- Die Abrechnung muss den ASVÖ Abrechnungsrichtlinien gemäß Bundes-Sportförderungsgesetz entsprechen (siehe Infoblatt Abrechnungsrichtlinien).
- Der Abrechnung müssen die **ausgefüllten Anwesenheitslisten** sowie das Formular „**Dokumentationsblatt**“ beigelegt werden.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen für alle Einheiten bis spätestens 25. Juli 2023 beim ASVÖ Steiermark eingelangt sein.
- Es kann keine Abrechnung von Privatpersonen berücksichtigt werden.
- Eine missbräuchliche Verwendung von Abrechnungsformularen kann zu einer Rückzahlung der Subvention führen.

Kontakt:

Mag. (FH) Manuela Fally
fally@asvoe-steiermark.at
0664/88168339

Nadja Büchler
buechler@asvoe-steiermark.at
0664/88611650
0316/827419-16